

Kinderbetreuungsgeld

Das Kinderbetreuungsgeld kann entweder als pauschale oder als einkommensabhängige Leistung bezogen werden.

Kinderbetreuungsgeld-Konto (Pauschalsystem)

Ein Elternteil kann das Kinderbetreuungsgeld zwischen 365 und 851 Tagen ab Geburt des Kindes beziehen. Beide Elternteile zusammen können zwischen 456 und 1063 Tage in Anspruch nehmen.

Das pauschale KBG erhalten Eltern **unabhängig von einer vor der Geburt des Kindes ausgeübten Erwerbstätigkeit.**

Einkommensabhängiges Kinderbetreuungsgeld

Beim einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeld müssen die Eltern in den 182 Kalendertagen vor der Geburt bzw. vor Beginn des Beschäftigungsverbots erwerbstätig gewesen sein.